

## Welche Unterlagen brauchen Sie?

Berufsangehörige benötigen für das erfolgreiche Registrieren folgende Nachweise:

- **Antrag:** Formular auf [tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr) bitte am Computer ausfüllen und ausdrucken
- **Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit** (z. B. Reisepass, Personalausweis; Führerschein nur gemeinsam mit Ihrem Staatsbürgerschaftsnachweis)
- **Qualifikationsnachweis** entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom, Bachelorurkunde, Nostrifizierungs- oder Anerkennungsbescheid) im Original
- **Passfoto** in Farbe
- **Strafregisterbescheinigung** zur Vorlage für die Registrierungsstelle – zum Zeitpunkt des Antrags **nicht älter als drei Monate**
- Beiblatt zur Vertrauenswürdigkeit: Sie finden es auf [tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr)
- Wer in den letzten 5 Jahren mehr als 6 Monate durchgehend außerhalb Österreichs war, braucht zusätzliche Nachweise. Fragen Sie bei uns nach.
- **Nachweis der gesundheitlichen Eignung – nicht älter als drei Monate.** Ihr Allgemeinmediziner oder Ihr Internist kann unser Formular verwenden: [tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr)
- **Nachweis** über ausreichende Kenntnisse der **deutschen Sprache**, wenn sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben. Für alle Berufe gilt als Voraussetzung das Sprachniveau B2, nur für LogopädInnen C1.

Bei persönlicher Antragstellung legen Sie die Unterlagen bitte **im Original** oder als **beglaubigte Kopie** vor.

Bei fremdsprachigen Nachweisen ist eine beglaubigte Übersetzung durch eine gerichtlich beidete Dolmetscherin oder einen Dolmetscher beizulegen.

Alle Unterlagen erhalten Sie beim Termin sofort zurück.

## Die Arbeiterkammer als „Registrierungsbehörde“

**Effizient:** Der überwiegende Anteil der zu registrierenden Beschäftigten und Berufseinsteigerinnen bzw. Berufseinsteiger sind AK Mitglieder.

**Serviceorientiert:** Die **10 Anlaufstellen** der AK Tirol ermöglichen eine wohnortnahe, rasche und unbürokratische Registrierung.

**Vertrauenswürdig:** Die AK ist eine neutrale, demokratisch legitimierte Institution und gilt den Österreicherinnen und Österreichern als vertrauenswürdigste Institution.

**Kostenlos:** Die AK stellt für die Registrierung und die Verwaltung des Registers keine Kosten in Rechnung. Darüber hinaus hat die AK erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene Vergebührung beim Finanzamt weggefallen ist. Die Kosten für den Berufsausweis übernimmt die AK Tirol.

**Sicher:** Die AK hat österreichweit mit mehr als drei Millionen Mitgliedern das nötige Know-how in der Verarbeitung von großen Datenmengen und kann höchste Datensicherheit gewährleisten.

### Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Arbeiterkammer Tirol  
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck  
Telefon: 0800 / 22 55 22-1650  
E-Mail: [gbr@ak-tirol.com](mailto:gbr@ak-tirol.com)  
[tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr)



Impressum  
Medieninhaber und Verleger:  
AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck  
Verfasser: AK Salzburg, überarbeitet von AK Tirol  
Foto: © New Africa - Fotolia.com

Stand: 3. Auflage, Juli 2019



# Das Gesundheits- beruferegister

Wichtige Informationen auf einen Blick

# DAS GESUNDHEITSBERUFEREGISTER

Das Register ist ein Verzeichnis der Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege und im gehobenen medizinisch-technischen Dienst. Das Bundesgesetz über die verpflichtende Registrierung der Beschäftigten in diesen Berufen ist seit 1. Juli 2018 wirksam. Nach einem Jahr hat die AK Tirol rund 16.000 Berufsangehörige im Bundesland Tirol in das öffentliche Register eingetragen. Sie können auf der Webseite <https://gbr-public.ehealth.gv.at> Einsicht nehmen.

Die rechtzeitige Registrierung ist Voraussetzung für die rechtmäßige Berufsausübung. Die wichtigsten Zielsetzungen sind Qualitätssicherung, Transparenz und Planbarkeit.

## Welche Vorteile bringt das Register?

- **Mehr Anerkennung:** Nur wer die entsprechenden Qualifikationen hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis.
- **Weniger Papierkram:** Bei einem Jobwechsel ist das Zusammentragen und Vorlegen von Nachweisen nicht mehr notwendig. Zukünftige Arbeitgeber können auf die im Register ausgewiesene Qualifikation und Eignung vertrauen.
- **Höhere Mobilität:** Das neue Register entspricht dem europäischen Standard. Das erleichtert die Berufsausübung und den Arbeitsplatzwechsel in ganz Europa.
- **Mehr Sicherheit:** Alle Patientinnen und Patienten können online die Berufsberechtigung, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen einsehen.
- **Versorgung:** Die statistischen Auswertungen der Informationen helfen bei der Bedarfsplanung im Gesundheits- und Sozialbereich und beim Erkennen von Versorgungslücken.

## Wer wird registriert?

Alle Beschäftigten der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden registriert. Das sind folgende Berufe:

- Biomedizinische Analytikerin und Biomedizinischer Analytiker
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin und diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- Ergotherapeutin und Ergotherapeut
- Logopädin und Logopäde
- Orthoptistin und Orthoptist
- Pflegeassistentin und Pflegeassistent (ehemals Pflegehelferin und Pflegehelfer)  
Darunter fallen auch:
  - Diplomsozialbetreuerin und Diplomsozialbetreuer in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit
  - Fachsozialbetreuerin und Fachsozialbetreuer in Alten- und Behindertenarbeit
- Pflegefachassistentin und Pflegefachassistent
- Physiotherapeutin und Physiotherapeut
- Radiologietechnologin und Radiologietechnologe

## Welche Registrierungsbehörde ist zuständig?

- Die Arbeiterkammer ist für die Registrierung ihrer Mitglieder zuständig, die im Gesundheitsberuf arbeiten. Darüber hinaus immer für:
  - die Pflegeassistenz
  - die Pflegefachassistenz
- die Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen
- AK Mitglieder, die ihre Tätigkeit im Gesundheitsberuf unterbrechen (z. B. wegen Karenz, Krankheit oder Arbeitslosigkeit)
- Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ist für alle anderen zuständig. Das sind insbesondere die (überwiegend) freiberuflich Tätigen, die nicht AK-zugehörigen Angestellten aus der Hoheitsverwaltung und alle Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen. Näheres auf [www.goeg.at/gbr](http://www.goeg.at/gbr)

- Der Gesetzgeber hat die Zuständigkeit leider sehr kompliziert geregelt. Sollten Sie Zweifel haben, welche Behörde für Sie zuständig ist, stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen unter **0800/22 55 22-1650** zur Verfügung.

## Wo erfolgt die Registrierung?

Sie müssen sich bereits vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit registrieren lassen. Erst dann haben Sie die volle Berufsberechtigung! Der Antrag kann „**persönlich**“ oder „**online**“ eingebracht werden. Details dazu finden Sie auf [tirol.arbeiterkammer.at/gbr](http://tirol.arbeiterkammer.at/gbr)

Am einfachsten können Sie Ihren Antrag persönlich in den **10 Anlaufstellen** der AK Tirol einbringen. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin über unsere Homepage. Wenn Sie alle Unterlagen vollständig vorlegen, erfolgt die Registrierung sehr rasch. Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine Handsignatur oder eine Bürgerkarte erforderlich. Sie erhalten bei positivem Abschluss des Verfahrens eine schriftliche Bestätigung zur Eintragung. Ein zweites beiliegendes Schreiben mit der Überschrift „Zur weiteren Verwendung“ können Sie z. B. Ihrem Arbeitgeber als Nachweis für die Registrierung übergeben.

## Der Berufsausweis

Nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren wird Ihnen der Berufsausweis per Post zugestellt. Die Registrierung und der Berufsausweis sind dann 5 Jahre gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben zur Verlängerung Ihrer Registrierung.

## Änderungsmeldungen

Bitte teilen Sie uns wichtige Änderungen Ihrer persönlichen oder beruflichen Daten mit. Weitere Ausbildungen, Spezialisierungen, Fort- und Weiterbildungen können wir gerne jederzeit aktualisieren.